die Anwesenheit eines englischen Vertreters bei dem Prozeß der Borkumer Spione die Geheimhaltung der militärischen Dinge, um deren Verrat es sich handelt, gefährdet sei. Wie von autoritativer Seite mitgeteilt wird, sind alle diese Befürchtungen durchaus gegenstandslos. Vom Kriegsministerium wurde den vereinigten Strafsenaten in Leipzig eine genaue Darstellung der militärischen Wichtigkeit des Materials übermittelt, das der Verhandlung zugrunde liegt. Die Justizbehörden sind sich demgemäß auch über den militärischen Wert jedes einzelnen Punktes der Klage ganz bewußt. Anderseits ist das englische Auswärtige Amt sich auch darüber ganz klar, daß die Zulassung eines Vertreters der englischen Regierung zu dem Prozeß nur dort angängig ist, wo eine Gefährdung der Geheimhaltung der militärischen Fragen nicht bevorsteht. Man kann darum ganz versichert sein, daß nicht das geringste geschehen wird, was irgendwie unsere Interessen schädigen könnte. — Uebrigens wird uns im Anschluß daran von militärischer Seite mitgeteilt, daß für die deutschen Offiziere Maßnahmen getroffen werden werden, die eine Wiederholung eines „Falles Helm" verhindern sollen. Es werden Bestimmungen getroffen werden, die die bisherigen Verfügungen über Reisen unserer Offiziere im Auslande nach den Gesichtspunkten ergänzen, die im Falle Helm zutage traten. Außerdem wird auf die bestehenden Bestimmungen erneut hingewiesen, deren strenge Befolgung auch derartige Vorkommnisse unmöglich gemacht haben würde.

* **Salzsteuer-Befreiungsordnung.** Dem Vernehmen nach ist eine Salzsteuer-Befreiungsordnung in Ausarbeitung begriffen. In ihr werden auch die Bedingungen festgesetzt werden, unter denen vergälltes Salz steuerfrei für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke verwandt werden darf. Bisher bilden diese Bestimmungen eine Anlage zu der Ausführungsanweisung zum Salzabgabengesetz.

* **Eine neue Verkehrsverfügung.** Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat über die pünktliche Bedienung des Verkehrs die nachstehende Verfügung an die Eisenbahndirektionen und das Eisenbahn-Zentralamt erlassen: „Angesichts der ungünstigen Abschlüsse der letzten Jahre ist den Königlichen Eisenbahndirektionen Wirtschaftlichkeit auf allen Gebieten der Verwaltung wiederholt zur Pflicht gemacht worden. Anderseits darf aber, wie ich bereits bei der letzten Präsidentenkonferenz hervorzuheben Gelegenheit hatte, kein Zweifel darüber obwalten, daß die gebotene Wirtschaftlichkeit nur unter voller Befriedigung der Anforderungen des Verkehrs durchzuführen ist. Solange der starke Verkehrsandrang dauert, muß deshalb das erforderliche Zugförderungs- und Begleitungspersonal vorgehalten werden, damit die Einlegung von Bedarfszügen zur Beschleunigung des Wagenumlaufes ohne Verzug erfolgen kann. Ebenso ist für beschleunigte Fertigstellung der Reparaturwagen, gegebenenfalls unter Einlegung von Ueberstunden, in den Werkstätten zu sorgen."

* **Zur politischen Betätigung der Beamten.** Der Landesausschuß der Nationalliberalen Partei (Deutschen Partei) Württembergs hat in seiner aus allen Teilen des Landes außerordentlich zahlreich besuchten Sitzung vom 12. November in Stuttgart, wie der „Schwäb. Merk." berichtet, mit voller Einmütigkeit anerkannt, daß die vom Ausschuß des 1. Wahlkreises erhobenen Beanstandungen der Beeinflussung, wie sie von verschiedenen staatlichen Behörden einigen politisch tätigen Beamten gegenüber geübt wurde, begründet waren. Dieser Auffassung hat der Landesausschuß in folgender Erklärung Ausdruck verliehen: „Der Landesausschuß ersucht die Kammerfraktion der Nationalliberalen (Deutschen) Partei unter Hinweis auf die grundsätzliche Bedeutung dieser Angelegenheit für das gesamte öffentliche Leben mit aller Entschiedenheit für die Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte der Beamten einzutreten. Der Landesausschuß hat zu der Fraktion das Vertrauen, daß sie die schwer bedrohten Interessen der Beamtenschaft mit allem Nachdruck zu schützen weiß."

* **Austritt aus dem Hansabund.** Der Bankdirektor Freiherr von Pechmann in München ist aus dem Hansabund ausgetreten und begründet diesen Beschluß in einem ausführlichen Schreiben, das von der „Rhein.-Westf. Ztg." veröffentlicht wird.

Ausland.

England.

* **Die Bewegung der Kesselschmiede.** Der Arbeitgeberverband des Schiffbaugewerbes antwortete auf die Aufforderung der Vereinigung der Kesselschmiede, die Aussperrung rückgängig zu machen, die Aussperrung könne erst dann beendet werden, wenn Garantien gegeben würden, daß es nicht mehr zu Arbeitsstockungen kommen werde. In Glasgow glaubt man, die nächste Maßnahme werde eine Konferenz zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein.

* **Zur Auflösung des Parlamentes.** Der Premierminister Asquith teilte im Unterhause mit, daß die Auflösung wahrscheinlich am 28. November erfolge.

* **England und das russische Bahnprojekt in Persien.** Die „Times" bespricht in einem Leitartikel das russische Projekt eines Bahnbaues durch Persien, das in England sorgsame, nicht unfreundliche Erwägung finden würde. Die Bahn könnte viel zur wirtschaftlichen Entwickelung Persiens beitragen. Früher oder später müßte sie durch den Westen Persiens mit der Bagdadbahn verbunden werden. Hierbei könnte sich eine Gelegenheit und Grundlage für eine freundschaftliche Verständigung mit Deutschland finden. Der Artikel schließt: Alle Erwägungen, die den Plan der Bagdadbahn der englischen Regierung empfohlen hätten, als zuerst vor mehreren Jahren der Gedanke aufgetaucht war, würden jetzt in noch höherem Maße für das russische Projekt sprechen.

Spanien.

* **Amnestieforderung.** In der Deputiertenkammer forderte Lerroux eine Amnestie für diejenigen, die auf Grund der Vorfälle, die der Feldzug bei Melilla im Gefolge hatte, mit Gefängnis bestraft oder ausgewiesen worden sind. Der Minister des Innern erwiderte, er befasse sich zurzeit mit dieser Frage.

Marokko.

* **Das marokkanische Berggesetz und die Mächte.** Der „Matin" will aus Berlin erfahren haben, daß das neue marokkanische Berggesetz von den Regierungen Englands, Frankreichs, Deutschlands und Schwedens unterzeichnet worden sei und nunmehr auch den andern Signatarmächten der Algeciragakte unterbreitet werde.

Persien.

* **Der persisch-englische Notenwechsel.** Der britische Gesandte übergab am Donnerstagnachmittag die Antwort auf die persische Note vom 22. Oktober über die Unruhen im Süden. Der Inhalt ist noch nicht veröffentlicht worden.

* **Eine russische Brüskierung des persischen Ministers des Auswärtigen.** Aus Teheran wird telegraphiert: Mit Rücksicht auf die Nachricht, daß 100 russische Soldaten die Grenze bei Dschulfa überschritten haben, legte der Minister des Aeußern auf Grund der Erregung, die wahrscheinlich unter der Bevölkerung entstehen werde, gegen die Absendung einer neuen Truppenmacht Verwahrung ein und ergriff die Gelegenheit, gegen die fortgesetzte Anwesenheit der russischen Garnisonen in Kasvin und Täbris gleichfalls Verwahrung einzulegen. Am Donnerstagnachmittag gab der russische Dragoman Baranossky die Note des Ministers des Aeußern zurück und erklärte, der russische Gesandte lehne es ab, weitere Proteste gegen die Anwesenheit der russischen Truppen entgegenzunehmen. — Diese ungehörige Haltung Rußlands dem Minister des Aeußern gegenüber wird in Teheran lebhaft besprochen. Sie bildet aber eben nur ein neues Beispiel dafür, wie sich die Russen schon als Herren von Persien fühlen.

Japan.

* **Bau japanischer Dreadnoughts.** Wie ein Londoner Blatt erfährt, hat die japanische Regierung einer Londoner Firma den Bau von Dreadnoughts von über 27 000 Tonnen übertragen.

Vereinigte Staaten.

* **Die Zollhinterziehungen im amerikanischen Wollimport.** Aus New York wird gemeldet: Der stellvertretende Distriktsanwalt sagt, der Fall Broke sei nur die erste einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die die Regierung gegen die Importeure von Wollwaren durchzuführen gedenke. Es handle sich um Ansprüche der Zollbehörden, die sich insgesamt auf 10 Millionen Dollar beliefen. Der Verlust durch diese Steuerhinterziehungen sei größer als die seinerzeit durch die Zuckerbetrugsdationen verursachten Verluste.

Gerichtssaal.

Reichsgericht.

rz. **Leipzig**, 18. November.

Verworfen wurden heute vom Reichsgerichte die Revisionen des Kaufmanns Georg Pruggmayer, verurteilt am 8. Juli vom Schwurgerichte Leipzig wegen fahrlässigen Falscheides, der Handelsfrau Johanne Raabe, verurteilt am 15. Juli vom Landgerichte Leipzig wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz, des Pferdehändlers Hermann Merten, verurteilt von demselben Gerichte am 11. Juli wegen Rückfallsbetruges, und der Kaufmannsehefrau Klara Bürkner, die von demselben Gerichte am 22. Juli wegen Diebstahls verurteilt worden ist.

Königliches Landgericht.

Leipzig, 18. November.

* **Roher Mißhandlungen ihrer drei Stiefkinder,** zweier Mädchen von 12 und 9 und eines Knaben von 10 Jahren, hat sich die Markthelfersehefrau Elsa Elfriede Gleisberg schuldig gemacht, die sich deshalb wegen gefährlicher Körperverletzung vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts zu verantworten hatte. Durch Zeugen wurde nachgewiesen, daß die Angeklagte fortgesetzt auf die schwächlichen und zum Teil lungenkranken Kinder mit den Fäusten blindlings eingeschlagen, sie mit dem Stiele eines Ausklopfers gehauen, sie am Halse gewürgt, mit den Füßen getreten und gegen Ofen und Möbel geworfen hat. Diese Behandlung war nur zu sehr geeignet, das Leben der Kinder zu gefährden. Die Gleisberg wurde zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Gotteslästerung im Sinne des Paragraphen 166 des Reichsstrafgesetzbuches hatte sich der Ingenieur und Verlagsbuchhändler Emil Theodor Fritzsch, Herausgeber der Zeitschrift „Der Hammer", vor der 2. Strafkammer des Landgerichts zu verantworten. Der Angeklagte hatte am 15. Mai dieses Jahres in der Nummer 190 seiner Zeitschrift in einem Merksprüche eine Wendung gebraucht, durch die er die Empfindungen der Angehörigen einer mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehenden Religionsgemeinschaft, der Israelitischen Religionsgemeinschaft, verletzt und Gott gelästert haben soll. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten auf eine Woche Gefängnis.

Vergehen gegen das Totalisatorgesetz. Der 44jährige Weinhändler Bruno Friedrich Eismann hatte sich vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Vergehens gegen das Totalisatorgesetz zu verantworten. Bis zum Jahre 1905 hatte der Angeklagte im Brühl und dann in der Katharinenstraße ein konzessioniertes Wettbureau, das er infolge des in diesem Jahre in Kraft getretenen Totalisatorgesetzes aufgeben mußte. Er hat sich aber trotzdem noch weiter mit der Vermittelung von Rennwetten befaßt und ist deswegen auch bestraft worden. Jetzt ist er beschuldigt, in der Zeit vom Jahre 1906 bis zum Jahre 1910 Rennwetten auf in- und ausländische Rennplätze entgegengenommen und weitergegeben zu haben. Diese Aufträge nahm er von seinen Kunden in hiesigen Restaurants an, darunter soll sich auch die Weinstube „Taberna" befunden haben. Das letztere bestreitet E. indessen, und es kam die kommissarische Aussage des Karl Koppius zur Verlesung, der bekanntlich im Jahre 1907 in dieser Weinstube bedienstet war. Koppius hat bekundet, daß er beobachtet habe, daß Gäste der „Taberna" mit E. Wettaufträge abgeschlossen hätten. Der Angeklagte, der sich vier Tage in Untersuchungshaft befunden hat und damals seine Schuld zugab, stellte heute in Abrede, was ihm zur Last gelegt wurde, er habe keine Rennwetten vermittelt, sondern nur seine Freunde und guten Bekannten an seinen eigenen Wetten teilnehmen lassen. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme wegen Vergehens gegen das Totalisatorgesetz zu 1200 ℳ Geldstrafe oder vier Monaten Gefängnis.

Ein militärischer Beleidigungsprozeß.

(Fortsetzung.)

s. **Düsseldorf**, 17. November.

Den Vorsitz in der Verhandlung gegen den Angeklagten Freiherrn Leon v. Erhardt führte Landgerichtsdirektor Schulte-Bulmke, die Anklage vertritt Staatsanwalt van Heß. Die Verteidigung des Angeklagten hat Rechtsanwalt Victor Niemeyer (Essen-Ruhr) übernommen. Nach dem Eröffnungsbeschluß wird der Angeklagte beschuldigt, am 27. April 1901 den Beigeordneten der Stadt Düsseldorf Dr. Greve öffentlich beleidigt zu haben, und zweitens die Mitglieder des Ehrenrates des Landwehrbezirks Düsseldorf durch mehrere Briefe der Rechtsbeugung und anderer Vergehen beschuldigt zu haben. Als Zeuge ist nur der Beigeordnete Dr. Greve erschienen, während der Angeklagte auch noch die Ladung des Justizministers Beseler, des früheren Justizministers Schönstedt, des ehemaligen Chefs des Militärkabinetts Exzellenz v. Hahnke, des Generalleutnants Freiherrn v. Funk (Berlin), des Oberleutnants a. D. Löbbecke (Celle), des ehemaligen Referendars und jetzigen Schriftstellers Hans Heinz Ewers sowie sämtlicher Mitglieder der früher in seiner Sache tätig gewesenen Düsseldorfer Strafkammer beantragt hat. Ueber diese Anträge wird erst später Beschluß gefaßt werden. — Der Staatsanwalt stellt vor Eintritt in die Verhandlung fest, daß keine Verjährung der beiden Straftaten eingetreten sei, obwohl sie neun Jahre zurückliegen, da durch verschiedene richterliche Handlungen eine Unterbrechung der Verjährungsfrist stattgefunden habe. — Der Angeklagte und sein Verteidiger erklären, daß sie keineswegs den Einwand der Verjährung erheben würden.

Der Vorsitzende richtet nun an den Angeklagten die Frage, womit er sich zurzeit beschäftige. Freiherr von Erhardt erklärt, er sei in Rom Maler und Bildhauer und habe sich die letzten fünf Monate in Genf aufgehalten, wo er eine Kollektivausstellung seiner Werke veranstaltet habe. Staatsanwalt: Mit der Ausstellung Ihrer Werke in Genf wollen Sie gewissermaßen auch einen moralischen Zweck erreichen, deshalb halte ich diese Feststellungen hier für nötig. Angekl.: Ja. Ich habe eigentlich erst dann zur Verhandlung nach Düsseldorf kommen wollen, wenn meine Genfer Ausstellung auch in Düsseldorf stattgefunden hätte. Ich wollte mit der Ausstellung hier in Düsseldorf zeigen, daß ich geistig vollständig gesund und ein ganz klar denkender Mann bin. Ich habe mich trotzdem schon jetzt zur Verhandlung eingefunden, weil ich der Meinung bin, daß man nicht wagen wird, meine geistige Zurechnungsfähigkeit irgendwie in Zweifel zu ziehen, obwohl hier wiederum zwei Psychiater zur Verhandlung zugezogen sind. Der Staatsanwalt betont, daß die Sachverständigen nicht geladen seien, um zu beweisen, daß der Angeklagte jetzt geistig krank ist, sondern nur um Auskunft über seinen Geisteszustand zu der Zeit zu geben, als er die beleidigenden Briefe an Dr. Greve schrieb. Es wird dann das Urteil gegen den Freiherrn von Erhardt aus dem Jahre 1901 verlesen und im Anschluß daran verschiedene Feststellungen getroffen in bezug auf Vorgänge, die zu dem damaligen Prozeß geführt haben. Eingehend werden die Sitzungen der Psychologischen Gesellschaft in Düsseldorf erörtert, deren Vorsitzender bekanntlich Freiherr von Erhardt war und der auch der damalige Referendar Ewers angehörte. In dieser Beziehung wird in dem Urteil gesagt, daß eines Abends Referendar Ewers in der Sitzung erklärte, es sei etwas auf ihn zugeflogen gekommen, und zwar handelte es sich um eine Visitenkarte, die sich bisher in einem anderen Raume befunden hatte. Kurz darauf meldete sich auch der Maler v. Kamptz und teilte mit, daß ein Bleistift in seine Hand gelangt sei. Schließlich erklärte ein Premierleutnant v. Rhein, daß ihm ein Gummi zugeflogen sei. Frhr. v. Erhardt meinte darauf, die Seance sei gut gelungen, und freute sich über das erzielte schöne Resultat. Referendar Ewers äußerte aber Zweifel, worauf Frhr. v. Erhardt laut erklärt haben soll: Wir sitzen doch hier alle unter Ehrenwort. In einer zweiten Sitzung der Gesellschaft hörte man plötzlich Klopfen und Referendar Ewers teilte mit, ein Geist habe ihm erklärt, in der Tasche des der Sitzung beiwohnenden Beigeordneten Küppers werde ein Tausendmarkschein gefunden werden. Der Beigeordnete Küppers weigerte sich aber, sich durchsuchen zu lassen. Später fand sich auf dem Fußboden eine sogenannte Blüte eines Tausendmarkscheins. Dann gab Ewers selbst ein Experiment zum besten. Er sank in tiefe Trance und schrieb auf einen Zettel französische Worte. Da sich später der Verdacht erhob, daß Ewers die Geschichte mit dem Tausendmarkschein ausgeführt haben könnte, wurde er von den Teilnehmern an der Sitzung Rhein, Kamptz, Küppers und Erhardt zur Rede gestellt, ob er wisse, daß man unter Ehrenwort getagt habe, und ob er bereit sei, sein Ehrenwort dafür nachzuholen, daß die von ihm produzierten Expertimente auf Wahrheit beruhten. Ewers soll erklärt haben: selbstverständlich. Später hat Ewers im „Malkasten" verschiedenen Künstlern und auch Küppers gegenüber erzählt, man könne alles, mit Ausnahme der 1000-ℳ-Affäre, auf sein Konto schreiben, er habe sich einen Spaß mit den Herren gemacht. Als der Vorstand dann über den Fall berief, erschien plötzlich Ewers und erklärte, er sei unschuldig. Freiherr von Erhardt fragte, ob er sein Ehrenwort geben könne, daß er niemals Witze gemacht habe, und Ewers hat das bestätigt. Was später geschehen ist, darüber, so stellt das Urteil des hiesigen Oberlandgerichts fest, gingen die Zeugenaussagen auseinander. Das Urteil kommt zu dem Schluß, daß Ewers nicht allein an den Zwischenfällen beteiligt gewesen sei. Es ständen sich aber gleichwertige Eide gegenüber und es könnten auch noch andere Personen daran teilgenommen haben. Ein Ehrenwortbruch sei also Ewers nicht nachzuweisen gewesen, wenn auch nicht verkannt werden könne, daß sein Verhalten einen bedauerlichen Mangel an Takt erkennen lasse und gegenüber der ehrwürdigen Persönlichkeit des Freiherrn von Erhardt ein leichtfertiges gewesen sei. Das Ehrengericht, das der Angeklagte damals beschuldigt hätte, sei in seinem Spruch durchaus richtig vorgegangen und die Angriffe des Angeklagten gegen das Gericht seien haltlos. Aus diesem Grunde wurde gegen Erhardt auf Festungshaft erkannt. — Im Anschluß an die Verlesung des Urteils werden die beleidigenden Briefe an Dr. Greve verlesen. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung des Beklagten. Aus der Begründung ist zu erwähnen, daß der Gerichtshof es abgelehnt habe, die von dem Angeklagten benannten Zeugen zu hören, da nur die Beleidigungen des Dr. Greve zur Entscheidung ständen. In dieser Beziehung sei festgestellt, daß der Angeklagte glaubte, es sei ihm schweres Unrecht geschehen, und daß er auch Anlaß zu der Annahme hatte, Ewers habe sein Ehrenwort gebrochen. Dem Dr. Greve könne als Präsidenten des Ehrenrats aber keineswegs der Vorwurf pflichtwidrigen Verhaltens gemacht werden. Der Ehrenrat habe keine Veranlassung gehabt, Ewers damals nicht zu glauben, oder zugunsten des Herrn v. Erhardt parteiisch gegen Ewers zu sein. Anderseits sei dem Angeklagten zuzugestehen, daß er der festen Ueberzeugung war, es hätte mehr geschehen müssen. Er habe daher berechtigte Interessen wahrgenommen. Die Frage, ob diese objektiv richtig sind, lasse das Gericht dahingestellt, da zunächst die Frage zu prüfen war, ob der § 51 in Anwendung zu kommen habe. Da die Sachverständigen-Gutachten dahin gingen, daß sich der Angeklagte zurzeit der Straf-

Eine alte Christusstatue in der Nikolaikirche.

Ein seltener Fund glückte am Freitag, den 11. dieses Monats, dem schwedischen Forscher Felix Lindberg. Der Gelehrte unternahm in der hiesigen Nikolaikirche Forschungen nach dem Grabe des schwedischen Generals Schlange, der im Jahre 1643 dort begraben worden war. Bei dieser Gelegenheit stieß der Forscher auf eine weißgetünchte Christusstatue, die von dem Heizer der Kirche schon vor ungefähr 20 Jahren an anderer Stelle gefunden und, da der Mann den Wert des Fundes nicht kannte, achtlos an einer Wand aufgestellt worden war. Nach Entfernung der Tünche stellte sich heraus, daß man es mit einem alten Kunstwerk von hohem Werte zu tun hat. Die Figur ist mit Sockel ungefähr 1 m hoch und aus Stein gehauen, die Farben des Haares, des Gesichts und des Gewandes sind noch überraschend frisch, die Züge zeigen in erstaunlicher Schärfe und hervorragender Ausführung eine schmerzliche Duldermiene. Der Faltenwurf des Kleides ist noch z. T. mit Gips ausgefüllt und verdeckt, denn die Reinigung und wissenschaftliche Untersuchung der Statue ist noch nicht abgeschlossen. So viel aber kann man jetzt schon sagen, daß es sich um ein Meisterwerk der frühgotischen Zeit handelt, das berufen ist, sehr bald die Aufmerksamkeit aller kulturhistorisch interessierten Kreise auf unsere Nikolaikirche zu lenken.

fr. L.

Krake, der große Tragiker.

Ein Scherz Schillers.

„Krake?! Was soll Krake sein? Ein großer Tragiker?! — Ich weiß keinen, und in meiner Literaturgeschichte ist er nicht zu finden." So werden die meisten meiner schriftkundigen Leser ausrufen; und dennoch hat die Sache ihre vollkommene Richtigkeit. Krake ist nämlich kein anderer als . . . Doch halt! damit es glaubhaft erscheint, muß ich etwas wissenschaftlich zuwege gehen.

Bist du so glücklich, verehrter Leser, die Publikationen der Herzoglich Württembergischen Militär-Akademie (genannt Karlsschule) vom Jahre 1780 zur Hand zu haben? — Nein? — Schade! — — Besitzest du die bei Cotta erschienene Schiller-Gesamtausgabe vom Jahre 1838? — Auch nicht? — Schade! — — Aber vielleicht verfügst du über die historisch-kritische Schiller-Ausgabe von Goedecke? . . . Nun, sei dem, wie ihm wolle —: in allen diesen Sammlungen wirst du einen in gewöhnlichen Schiller-Ausgaben weggelassenen Aufsatz finden, dessen Originaltitel lautete:

Versuch
über den
Zusammenhang der thierischen Natur des
Menschen mit seiner geistigen.
Eine Abhandlung,
welche
in höchster Gegenwart
Sr. Herzoglichen Durchlaucht
während
den öffentlichen akademischen Prüfungen
vertheidigen wird
Johann Christoph Friderich Schiller,
Kandidat der Medicin in der Herzoglichen Militär-
Akademie.
Stuttgard,
Gedruckt bei Christoph Friedrich Cotta, Hof- und
Canzlei-Buchdrucker.

Der Widmungsbrief an den Herzog, der der Schrift vorangedruckt ist, trägt die Unterschrift:

Stuttgart, den 30. Nov. 1780.
Joh. Christoph Frid. Schiller, Eleve.

Geschrieben ist die Abhandlung von demselben Schiller, der ein Jahr später ohne Namensnennung (anonym) das Schauspiel „Die Räuber" drucken ließ:

Die
Räuber.
Ein Schauspiel.
Frankfurt und Leipzig.
1781.

Die beiden Ortsnamen waren fingiert, das Stück wurde in Stuttgart, und zwar auf eigene Kosten des Verfassers gedruckt.

In jener medizinisch-naturwissenschaftlich-philosophischen Abhandlung nun werden unter § 15 „Beispiele" angeführt, wie „geistiger Schmerz das Wohl der Maschine untergräbt".

„Tiefe chronische Seelenschmerzen", so heißt es darin, „nagen gleichsam an den Grundfesten des Körpers und trocknen die Säfte des Lebens aus. Diese Leute sehen abgezehrt und bleich, und der innere Gram verrät sich aus den hohlen, tiefliegenden Augen. „Ich muß Leute um mich haben, die fett sind", sagt Cäsar, „Leute mit runden Backen, und die nachts schlafen. Der Cassius dort ist ein hageres, hungriges Gesicht; er denkt zu viel; derleichen Leute sind gefährlich." Furcht, Unruhe, Gewissensangst, Verzweiflung wirken nicht viel weniger als die hitzigsten Fieber."

Der junge Medizinkandidat zitiert also hier als Beleg für die Richtigkeit seiner Behauptung die Tragödie „Julius Cäsar" des großen britischen Dichters. Dann folgt das Beispiel des „in Angst gejagten Richard". Natürlich ist kein anderer als Shakespeares von Gewissensbissen gepeinigter „Richard der Dritte" gemeint. Weiterhin wird „Lady Macbeth", „Lear" und „Othello" angeführt, alles Charaktere, bei denen Geist und Körper zugleich leiden, und die ebenfalls von Shakespeare geschaffene Bühnengestalten sind. Neben Shakespeare aber wird nur ein einziger anderer Dichter für würdig gehalten, gleichsalls als beweiskräftig herangezogen zu werden, und das ist der obengenannte Tragiker „Krake". Das aber geht folgendermaßen zu.

Zwischen „Richard" und „Lady Macbeth" wird als längstes und ausführlichstes Beispiel „der von Freveln schwer gedrückte Moor" genannt, und folgendes Gespräch abgedruckt:

Moor: Nein, ich zittere nicht. War's doch lediglich ein Traum. — Die Todten stehen noch nicht auf. — Wer sagt, daß ich zittere und bleich bin? Es ist mir ja so leicht, so wohl.

Bed.: Ihr seyd todesbleich, Eure Stimme ist bang und lallend.

Moor: Ich habe das Fieber. Ich will morgen zur Ader lassen. Sage du nur, wenn der Priester kommt, ich habe das Fieber.

Bed.: O Ihr seyd ernstlich krank.

Moor: Ja freilich, freilich, das ist alles; und Krankheit verstört das Gehirn und brütet tolle, wunderliche Träume — Träume bedeuten nichts — Pfui, pfui der weiblichen Feigheit — Träume kommen aus dem Bauch, und Träume bedeuten nichts — Ich hatte eben einen lustigen Traum — (Er sinkt ohnmächtig nieder.)

Ein Sternchen und eine Fußnote dabei verrät uns, woher diese Stelle entnommen ist:

*) Life of Moor. Tragedy by Krake. Act V. Sc. 1.

Sie stammt also aus dem „Leben Moors. Tragödie von Krake. Akt V. Szene 1". — „Moor" ist das englische Wort, das „Mohr" bedeutet, „Krake" scheint ein englischer Tragiker zu sein, groß genug, neben dem größten aller Tragiker auftreten zu dürfen.

Und doch ist das Ganze nichts als ein geistvoller Scherz.

Greifst du, verehrter Leser, nach irgendeiner Schiller-Ausgabe, so wirst du in den „Räubern, Akt V.